

Sächsische Volkszeitung

Ercheint täglich nachm. mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Verlagspreis: Vierteljähr. 1 M. 50 Pf., (ohne Postgeb.) Bei
unregelmäßigen Postanfällen, 12. Zeitungsdienst, Einzelnummer 10 Pf.,
Reaktions-Sprechstunde: 11-1 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inserate werden die gewöhnliche Zeitspaltbreite oder deren Raum zu
15 Pf. berechnet, bei Wiederholung bedeutender Redak.
Wachdruckerei, Redaktion und Geschäftsstelle: Dresden,
Wilsdruffer Straße 43. — Fernsprecher: Amt 1 Nr. 1906.

Werden die Katholiken bevorzugt?

Im Kap. 97 des Staatshaushaltsetats auf die Finanzperiode 1904/05 „Kath. Kirchen und Wohltätigkeits-Anstalten“ sind im Tit. 9 zur baulichen Unterhaltung der kath. Hofkirche zu Dresden und Hubertusburg, zur Instandhaltung der Wohnungen der Geistlichen u. 43 000 M. pro Jahr, darunter 33 000 M. transitorisch, eingestellt. Von diesem eingestellten Transitorium sind auf Antrag der Finanzdeputation 15 000 M. in Abstrich gebracht worden. Bei der Landtagsverhandlung über obiges Kapitel in der 2. Kammer wurde seitens des Abg. Günther-Blauen die Verpflchtung des Staates zur baul. Unterhaltung der Hofkirche in Zweifel gezogen. Gewiß würde an sich die baul. Unterhaltung der kath. Hofkirche den Katholiken mit zur Last fallen, sie sind aber nicht Eigentümer, sondern nur Nutznießer derselben. Die Verpflchtung des Staates hierzu beruht aber darauf, daß der Staat bei Einführung der Verfassung und Trennung des Kronlandes vom Staatsgut das Eigentumsrecht in Anspruch nahm, weil — wie allgemein angenommen wird — die Hofkirche aus Staatsmitteln erbaut ist. Wir wollen dahingestellt sein lassen, wie weit letzteres der Fall ist. Wir wollen heute nur einmal unterfragen, ob trotz dieser Uebnahme der Baukosten auf die Staatskasse den Katholiken im Vergleich zu den Zuwendungen aus der Staatskasse für die evangelisch-lutherischen Kirchen verhältnismäßig mehr zugewendet wird. Im Staatshaushaltsetat für 1904/05 sind eingestellt: Kap. 97. Katholische Kirchen und wohltätige Anstalten. Ausgaben:

1. Bauquantum zur Unterhaltung katholischer Kirchengemeinden in den Erblanden, darunter 5000 M. transitorisch, 35 000 M., 2. Beiträge zur Verpflegung der katholischen Geistlichen zu Reulendorf und Schirgiswalde 810 M., 3. Entschädigung für Geistliche usw. für weggefallene Stützgebühren (Gesetz vom 22. Mai 1876) 5945 M., 4. Beiträge dem waldschen Seminar zu Prag 1 200 M., 5. Stipendien für Studierende der Theologie und bei der Vorbereitung auf dieses Studium 3 900 M., 6. Stützgebühren Leistungen für das katholische Waisenhaus zu Dresden 3 000 M., 7. Stützgebühren Leistungen für das katholische Krankenhaus zu Dresden 8 540 M., 8. Tagelöhner und Reisekosten an katholische Geistliche bei Besuchen unvermöglicher Kranken und anderen ähnlichen Reisen 1 550 M., 9. Bauliche Unterhaltung der katholischen Hofkirche, der den Geistlichen und Kirchenbauern in Dresden zu Wohnungen überlassenen Gebäude, der Wohnungen des Geistlichen und Lehrers zu Hubertusburg und der katholischen Kirche daselbst (nach Abschluß von 15 000 M.) 28 000 M. Auf die nächste Finanzperiode übertragbar: 10. Unterstützung für dienstunfähig gewordene katholische Geistliche in der Oberlausitz, Beiträge zu solchen und zur Pensionierung für katholische Geistliche in der Oberlausitz 3 000 M., Summe des Aufwandes bei Kap. 97 85 945 M.

Die Positionen 3, 6, 7 an zusammen 12 485 M. beruhen auf rechtlicher Verpflichtung des Staates, so daß der eigentliche Staatszuschuß nur 73 460 M. beträgt, wovon auf die Erblande 69 650 M., auf die Oberlausitz 3 810 M. entfallen. In Kap. 93 sind eingestellt als Ausgaben für evangelische Kirchen: Inspektion der Kirchen.

8. Superintendenten: 27 Stellen durchschnittlich 2 000 M. 54 000 M., 4. Stellvertretung der Superintendenten, einschließlich sämtlicher Ausgaben 3 000 M., 5. Dienstanstand der Superintendenten, darunter 2 000 M. transitorisch, 39 825 M., 6. Entschädigung für Transitorische der Geistlichen 25 920 M., 7. Beiträge zu Bauleistungen an Kirchen- und Pfarrgebäuden 85 000 M., 8. Verschiedene kirchliche Zwecke, einschließlich Kandidatenvereine und Unterstützungen zur Aufbringung des Ruinandes für Pfalzgeistliche 31 000 M., 9. Zulagen an Geistliche und geistliche Stellen 425 000 M., 10. Entschädigung an Geistliche und Kirchendiener für weggefallene Mi-

benzen (Gesetz vom 22. Mai 1876) 619 506 M., 11. Portoäquivalent dem Missionare zu Dresden 150 M., 12. Zuschuß zu den Ablösungsrenten für geistliche Stützgebühren 1 956 M., 13. Entschädigung an Geistliche, Lehrer und Kirchendiener für Verluste an Ablösungsrenten durch Annahme von Landrentendriefen, transitorisch, 15 500 M., 14. Pensionen und Unterstützungen an Geistliche 720 000 M., 15. Pensionen und Unterstützungen an Hinterlassene von Geistlichen 525 000 M., 16. Beiträge an bedürftige Kirchengemeinden zur Gewährleistung des Stelleneinkommens der Geistlichen und Kirchendiener 10 000 M., Summe 2 557 367 M., wovon an eigenen Einnahmen abgehen 108 500 M., sodah verbleiben 2 450 867 M.

Rechnet man hiervon die Positionen 6, 10, 12, 13 mit einem Betrag von zusammen 662 882 M. ab, so verbleibt ein wirklicher Staatszuschuß von 1 787 975 M. Da nun nach der Volkszählung vom Jahre 1900 die Zahl der Protestanten 3 954 132, die der Katholiken 1 97 005 (hier von in den Erblanden 155 485, in der Oberlausitz 41 520) betrug, so ergibt sich, daß nach Verhältnis des Bevölkerungsanteils die Katholiken insgesamt einen Staatszuschuß von rund 88 000 M., die der Erblande einen solchen von rund 69 000 M. zu erhalten haben würden. Hieraus folgt, daß die Katholiken insgesamt circa 15 000 Mark zu wenig erhalten, während die der Erblande ungefähr den ihrem Bevölkerungsanteil entsprechenden Betrag bekommen. Dieses aber auch nur deshalb, weil diesmal eben ein bedeutender Betrag (18 000 M.) für Baulichkeiten an der katholischen Hofkirche postuliert ist. Wäre letzteres nicht der Fall, so würden die erbländischen Kirchen allein 18 000 M. zu wenig erhalten. Es ist also kein Grund vorhanden, wegen Uebnahme der Unterhaltungskosten für die katholische Hofkirche auf die Staatskasse von Bevorzugung der Katholiken zu reden. Die letzteren tragen ebenfalls zu den Staatssteuern bei und haben daher einen billigen Anspruch auf gleiche Behandlung wie die ev.-lut. Glaubensgenossen. Weit mehr haben die Katholiken Grund, sich beschwert zu fühlen. Noch jetzt müssen sie vor ihrem Grundbesitz zu den ev.-lut. Kirchen- und Schullasten beitragen und die an Kirche und Schule auch von katholischen Erwerbfern zu zahlenden Besitzveränderungsabgaben fließen ebenso wie die von den Aktiengesellschaften und sonstigen juristischen Personen zu entrichtenden Kirchen- und Schulanlagen fast durchweg in die ev.-lut. Kirchen- und Schullasten. Man hat aber noch nie gehört, daß von anderer Seite diese doch ganz ungerechtfertigte und aller wahren Gerechtigkeit widersprechende Bestimmung zu einem Antrage auf Abänderung der veralteten Gesetze geführt hätte. Im Gegenteil, man scheut sich auch heute noch nicht, das Geld der Katholiken für ev.-lut. Zwecke anzunehmen und hat sich sogar nicht scheut, gegen eine Aenderung hierin Widerspruch zu erheben! Wir hoffen aber zuversichtlich, daß die gegenwärtige Ständeversammlung die ihr vorliegende Petition auf Abänderung des Parochiallastengesetzes vom Jahre 1888 und der damit zusammenhängenden Bestimmungen nicht länger unberücksichtigt lassen wird.

Reichstag.

o. Berlin, 29. Sitzung am 10. Februar 1904.

Präsident Graf v. Helldorf eröffnet die Sitzung 1 Uhr 20 Min. Die Geschäftsberatung wird beim Kapitel Reichsgesundheitsamt fortgesetzt.
Carstorijs (Nat.). Das Weingesez muß einheitlich in ganz Deutschland zur Ausführung kommen. Der Weinhandel der Wingervereine sollte ausgeschaltet werden.

Der Präsident des Reichsgesundheitsamtes erklärt es für ungerath, daß den Wingervereinen der Weinhandel unterlag werden soll.

Värwinkel (Nat.) forderte schärfere Maßnahmen gegen den Kunsthonig im Interesse der Bienenzüchter.

Freiherr von Vietten (Fr.). Das Fleischbeschaugez hat nicht in erster Linie agrarische Interessen verfolgt; wenn es diesen nützt, so ist es nur berechtigt; die Förderung und Erhaltung unserer einheimischen Landwirtschaft ist von hervorragender Wichtigkeit. (Sehr richtig.) Von dem agrarischen Erfolge kann man nicht reden; die süddeutsche Landwirtschaft hat mehr Scherereien erhalten. Das ausländische Fleisch war früher besser gestellt als das inländische; das ist nun anders. Die sanitären Gesichtspunkte sind beim Zentrum ausschlaggebend gewesen. Die Gebühren für die Beschau sind sehr hoch. Die Bestimmungen über die Ausbildung der Fleischhauer belasten die Gemeinden in weitgehender Weise; für arme Gemeinden ist das doppelt drückend. Hier muß Wandel geschaffen werden. Von den Beteiligten sind keine Gebühren zu erheben, die Landesregierungen müssen diese übernehmen. Der Tierarzt ist oft schwer zu erreichen; bei Fleischschachtungen macht sich dies besonders hart fühlbar; bis der Tierarzt in die parzellierten Gegenden kommt, ist das Fleisch ungenießbar. Die Beschau bei Hauschlachtungen ist unnötig und unmöglich; die Dienstboten bilden die beste Kontrolle. Deutschland ist in der Lage, seinen Fleischbedarf selbst zu erzeugen.

Scheidemann (So.) sucht sich gegen die verschiedenen Angriffe zu wehren. Nach einer Bemerkung von Gothein (fr. Ver.) führt Dornes (Fr. Ver.) die Malariaabkämpfung aus.
Dr. Leonhart (Sp.) wünscht Abänderung der Metzgereiordnungsordnung für die Ubergangszeit durch Wegfall des praktischen Jahres. Die Feuerbestattung soll allgemein gestattet werden. Der Reichstag kann sich verbrennen lassen, der Unbemittelte kann sich nur begraben lassen. (Heiterkeit.)

Nach einer Bemerkung des Abg. Dorn Sachsen über die Beschäftigung der Kinder in der Glasindustrie betont Staatssekretär Graf v. Helldorf, daß die Maßnahmen der preussischen Regierung gegen die Haut- und Klammenseuche sich bewährt haben. Man ist noch nicht weit genug, um heute schon eine Herabsetzung im Fleischbeschaugez eintreten lassen zu können. Es würde auf großen Widerstand stoßen, wenn man die Feuerbestattung allgemein zulassen wollte. Die Aufwendung für die Leichenöfen würde auch zu groß sein.

Dr. Lucas (Nat.) spricht sich gegen die Beschau bei Hauschlachtungen aus.
Schweidhardt (Vol.) befragt den Handel mit Essigsäure, den er beschränkt wissen will.

Dr. Wolff (So. Ver.) findet es auffallend, daß der Vorredner vom Fleischbeschaugez nicht gesprochen hat, während sie bei den Wahlen dieses Gesetzes gegen die Agrarier ausgenützt haben. Die Gebühren der Fleischschau sind auf den Staat zu übernehmen. Von einer Fleischnot kann man nicht sprechen; der Stuttgarter Stadtrat sprach von einem Mangel an Schlachtvieh, während auf dem dortigen Schlachthause unverkauft Vieh stand. Dann polemisiert Redner gegen Scheidemann.

Que (So.) kritisiert die mangelhafte Bekämpfung des Typhus in Helfenkirchen.

Nach kurzen Bemerkungen der Abg. Gams, Singer, Wallan, Rebe, von Dorn und Gothein wird das Kapitel Reichsgesundheitsamt genehmigt.
Es folgen eine Reihe persönlicher Bemerkungen.
Nächste Sitzung morgen 1 Uhr: Fortsetzung.

Politische Rundschau. Deutschland.

In der katholischen Garnisonkirche zu Berlin fand am 10. d. M. die bischöfliche Konsekration des Feldpropstes der preussischen Armee, Vollmar, statt. Die Konsekration vollzog Kardinal Kopp, assistiert von den Bischöfen von Paderborn und Culm, Dr. Schneider, Dr. Rosenkreter und der Militärgeistlichkeit. Nach der von Kopp und Vollmar gemeinsam gelebrierten Messe und Ledemur erteilte Vollmar zum erstemmale den bischöflichen Segen. Die Feier schloß

Zum 100. Todestage Immanuel Kants.

Immanuel Kant wurde am 22. April 1824 zu Königsberg (Ostpreußen) geboren, lehrte nur dort, wie er überhaupt nie aus seiner Provinz hinausgekommen ist. Er ist unverheiratet geblieben und starb in seiner Geburtsstadt am 12. Februar 1904. Von seinen Schriften, die in zwölf Bänden herausgekommen, sind besonders zu nennen: Kritik der reinen Vernunft, Kritik der praktischen Vernunft, Kritik der Urteilskraft.

Kant war unstreitig einer der schärfsten Denker und der größte Philosoph seiner Zeit. Er ist der Schöpfer der kritischen Philosophie, welche darthut, daß die Erfahrung von Verstandesbegriffen bedingt sei und untersucht, wie synthetische Urteile a priori (durch des Geistes alleinige Tätigkeit) möglich seien. Seine Philosophie ist jedoch keine christliche und nur zu sehr geeignet, dem Nationalismus den Weg zu ebnet. Die Voraussetzungslosigkeit aller Wissenschaft ist sein Ideal. Und doch ist diese „absolute Voraussetzungslosigkeit“ aller Wissenschaft à la Kant nicht nur unvernünftig, sondern sie läßt auch naturgemäß zu keiner Wahrheit gelangen.

Was der „modernen“ Welt von Kant am meisten gefällt, ist seine autonome Moral. Obwohl dieselbe nicht als Phrase ist und nur die Immoralität verdecken soll, hat sie ungezählte Anhänger in den verschiedensten Richtungen. Der Protestantismus ehrt Kant als den Philosophen des Protestantismus (so nennt ihn Prof. Paulsen). Der Liberalismus lobt ihn, denn Kant lehrt die freie Moral. Der Sozialismus bewundert ihn, denn Kant liefert ihm in seiner Autonomie der Vernunft eine ganz vorzügliche Waffe. Und selbst der Anarchismus braucht sich seiner nicht zu schämen, denn er war seinen Lehren nach nichts weniger als ein Revolutionär. Mit der französischen Revolution von 1789 sympathisierte er und tat die Keuherung, daß alle Greuel, die jetzt in Frankreich geschähen, unbedeutend seien gegen das fortdauernde Uebel der Despotie, das vorher in Frankreich bestanden und daß höchst wahrscheinlich die

Jakobiner in allem, was sie gegenwärtig täten, Recht hätten. (Vgl. Dettmer, Geschichte der deutschen Lit. 2, Seite 41).

Autonom heißt nämlich, sich selbst Gesetze geben. Nach Kant ist die menschliche Vernunft nicht abhängig von Gott oder von einer anderen Autorität; sie gibt sich selbst ihr Sittengesetz — ein Gesetz, das Gott dem Menschen auferlegt hätte, wäre des Menschen unwürdig. Der Mensch kommt nicht mehr mit sich selbst in Widerspruch, er hat kein Sittengesetz und erkennt keinen Herrn und Gott mehr über sich an. Der Mensch ist keine Sklavenseele, die aus Furcht vor einem Gott und seiner Hölle oder aus Hoffnung auf einen himmlischen Lohn tugendhaft ist. Eine schöne Moral, nach der sich leben läßt! — Diese Autonomie der Vernunft schmeichelt außerordentlich dem sinnlichen Menschen, daher die Zahl ihrer begeisterten Anhänger, von deren Plus man jedoch behaupten kann, daß sie Kant weder gelesen, noch viel weniger, daß sie ihn seiner schwerverständlichen Sprache halber verstanden haben. Doch mit dieser Moral ohne Gott und Hölle läßt sich leben, das ist die Hauptsache, deshalb „Gott Kant!“

Von solcher Moral möchten wir unsere Katholiken bewahrt wissen. Wer uns deshalb als „Hinterlinge“, als „Feinde der Wissenschaft“ bezeichnet, kennzeichnet dadurch seine eigene niedrige Bestimmung. A. V.

Förderung der katholischen Presse

bedeutet zugleich die Förderung des christlichen Volkes in religiöser, sittlicher, wirtschaftlicher und kultureller Hinsicht. Den Beweis hierfür liefern die schlimmen Folgen der Verkütre der schlechten, katholikenfeindlichen Presse; Ausbeutung, Verdorung, Irreführung, Entchristlichung und Entfittlichung sind in Gegenden, in welchen die schlechte Presse verschiedener Richtungen ausschließlich herrscht, geradezu handgreiflich. Darum hinaus mit katholikenfeindlichen Zeitungen, hinein in jedes Haus mit christlichen, guten Mätzern! Es ist gewiß auch heuer wieder ein erfreulicher

Fortschritt in der Verbreitung der katholischen Presse in vielen Orten zu verzeichnen. Doch wie viel können unsere Bestimmungsgenossen noch von unseren Gegnern hinsichtlich der Verbreitung der Presse lernen? Die kath. „Stent. Jg.“ schreibt unter dem Stichwort: „42 500 Exemplare“: — „Der sozialdemokratische Genosse David erklärt auf dem 12. Landesparteitag zu Steyer, daß die Auflage der „Volkstribüne“ von 26 100 im Jahre 1902 auf 42 500 im Jahre 1903 gestiegen sei.“

Wie müssen sich Katholiken beschämt fühlen, wenn sie diese Nachricht lesen! Um 16 000 Exemplare stieg in einem Jahre die Auflage eines sozialdemokratischen Organes. So viele Opfer bringen arme sozialistische Arbeiter für ihre Presse, so viel Verständnis besitzen sie für die wachsende Verbreitung ihrer Zeitungen!

Und die Katholiken? So lässig und so lau stehen sie häufig der ungeheuren geschlossenen Werbearbeit der roten Volks- und Ordnungseinde gegenüber.

Wann werden die Katholiken endlich einsehen, daß man die katholischen Wäster im Interesse der Religion, des Vaterlandes und des Volkes noch ganz anders unterstützen müsse als bisher? Wann werden sich Verständnis, Eifer und ähnliche Opferwilligkeit bei den Katholiken finden, wie wir sie rückhaltlos an unseren Gegnern bewundern?!

Katholiken, auf für Eure Presse! Unterthutet, leset, verbreitet, empfiehlt überall die „Sächs. Volksztg.“. Sie für Euch, Ihr für sie! Neue Besteller werben, Inserate einreichen, rasch, kurz, interessant und beständig, sei es auch nur durch Postkarten, über lokale Begebnisse und Mitteilenswertes an unser Blatt freundlich berichten und dadurch das Interesse für dasselbe und damit die stetig wachsende Verbreitung fördern. Es ist dies eine Sache, die die Öffentlichkeit angeht und derselben in religiöser, wirtschaftlicher und nationalpolitischer Hinsicht nützt. Man erwarte nicht erst ein neues Jahr, nicht einmal das nächste Quartal, sondern nütze eine passende Gelegenheit zur wirksamen Empfehlung aus, wo und wann sie sich findet.

He der
br.
umidit in
a Leipzig.
hemmig
n Zittau.
ebden.
Dresden.
Dresden:
0 58068
9 77056.
88 18411
1 44419
2 78471
7 90626.
491 9011
7 17078
4 22389
8 90905
0 49009
2 51747
1 65037
9 74979
7 80249
4 91541
a Zittau.
Leipzig.
Leipzig.
et Herrn
unde in
n Ernst
Rodrig.
8 94440
38 18044
6 76973
70 9189
9 16224
6 27890
9 40294
4 54457
9 68870
4 80785
7 89227
2 97380
Bauern-
er.
osel
onaten.
o. 141.
1806
2820
zen
r Auf-
afe.
ifige.
stadt.
gief.
nitz
1669
hätte.
r. 8.
ve
mäße.
rn
gefücht.
demstr.
e. 2610
8086
uchs,
Ginsp.
Traber.
Luitw. 3)
zig
ipficht
1059
jo.
a. an volit